

## **Antworten von Nino Haase (parteilos) auf die Fragen der Gruppe Natur-, Umwelt- und Klimaschutz im Luftverkehr – Lerchenberger Koordinierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen herzlichen Dank für Ihre Fragen zum Fluglärm und Ultrafeinstaub, die ich wie folgt beantworten möchte:

Feinstäube und Ultrafeinstaub führen zu folgenschweren gesundheitlichen Belastungen für die Mainzer Bürger. Feinstaub PM 10 (10000 nm) sowie PM 2,5(2500 nm) und Ultrafeinstaub PM 0,1(100 nm) sind die toxischen Partikel, welche die Bürger unserer Stadt schädigen. Sie stammen aus Kaminen, Heizungen, dem Autoverkehr, Industrieabgasen, Schiffsverkehr, anderen Feuerstellen und auch als Verbrennungsprodukte aus den Triebwerken von modernen Flugzeugen.

Ultrafeinstaub, der mit einer Größe von 100nm die Größe eines Herpes- oder Coronavirus hat, entsteht als Verbrennungsprodukt aus den Triebwerken der Flugzeuge und kann, da er aufgrund der geringen Größe die Schutzbarrieren des Körpers überwinden kann, in den Blutkreislauf gelangen. Ultrafeinstaub kann im Körper Herzinfarkte und auch Schlaganfälle auslösen.

Als politische Forderung ist eine jährliche Obergrenze der Belastung durch diese Stoffe festzusetzen, an die sich die Fraport AG zu halten hat. So ist sichergestellt, dass man sich auf Flughafenseite permanent Gedanken über Verbesserungen der Umweltverträglichkeit des Flugverkehrs machen muss. Als Resultat dieser Maßnahme ergäbe sich dann eine Maximalzahl an Flugbewegungen pro Jahr, die sich aus der real gemessenen Belastung der Bevölkerung ergibt. Daneben möchte ich mich ganz konkret für die Einstellung aller Kurzstreckenflüge zu Zielen einsetzen, die mit der Bahn in 4 Stunden oder weniger zu erreichen sind.

Ebenso sollten Varianten des Landeverfahrens wieder verstärkt getestet werden, um dadurch das veraltete Verfahren von langen Anflugrouten über den Leitstrahl in der Zukunft zu ersetzen, welcher zudem einen hohen Spritverbrauch erfordert.

Das würde auch den Kreis Mainz-Bingen entlasten, nicht nur in Bezug zu den Emissionen, sondern auch zur Reduzierung des Lärmpegels. Denkbar wäre auch gemeinsam mit dem Landkreis der Aufbau eines Ultrafeinstaubmessnetzes.

Eine bedingungslose Einhaltung des Nachtflugverbots, v.a. in der sog. „Mediationsnacht“ zwischen 23:00 und 5:00 Uhr muss wieder verstärkt eingefordert werden. Ziel muss aber in Zukunft ein Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 6:00 Uhr sein. Verspätete Landungen in Frankfurt sollten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Lärm in der Nacht führt auch zu gesundheitlichen Schäden wie der Möglichkeit eines Herzinfarktes oder auch dauerhaften Folgeschäden an den Blutgefäßen.

Zur Durchsetzung all dieser Maßnahmen muss der Oberbürgermeister der Stadt Mainz Forderungen über die Ministerpräsidentin Dreyer ebenso geltend machen als auch Kontakt mit der hessischen Politik aufnehmen. Außerdem muss der OB stärker den Austausch mit den Vereinen und Bürgerinitiativen suchen, die sich gegen den Fluglärm einsetzen.

Nino Haase – Unabhängiger Oberbürgermeisterkandidat der Landeshauptstadt Mainz